

[Direkt zum Inhalt springen](#)

Accesskeys

- [Zur Startseite](#)
- [Zur Navigation](#)
- [Zur Subnavigation](#)
- [Zum Inhaltsbereich](#)
- [Zur Kontaktseite](#)
- [Sitemap anzeigen](#)
- [Suche anzeigen](#)





- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)
- [Steuerung und Bildwechsel](#)

Gemeinde Reinach Aargau

[www.reinach .ag](http://www.reinach.ag)

[Menu](#)

Suchen

Suchen

Hauptnavigation

- [Gemeinde und Verwaltung](#)
- [Leben und Arbeit](#)
- [Wirtschaft und Bildung](#)

- [Kultur und Freizeit](#)

Sie sind hier:

- [Reinach AG – Startseite](#)
- [Allgemeine Seiten](#)
- [Reinach aktuell](#)

Subnavigation

- [Reinach aktuell](#)
 - [Newsletter abonnieren](#)

Gemeinderatsverhandlungen

15. Januar 2019

Gemeinderatsverhandlungen

Regionalpolizei aargauSüd

Der Quartalsinformation der Regionalpolizei aargauSüd kann entnommen werden, dass im 4. Quartal 2018 in Reinach gesamthaft 6 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt worden sind. Durchschnittlich fuhren 6 % zu schnell, wobei die Höchstgeschwindigkeit bei 75 km/h im Innerortsbereich lag (Lenzstrasse). In der gleichen Zeit musste die Regionalpolizei 8 Mal ausserhalb und 86 Mal innerhalb der Arbeitszeit ausrücken.

Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. November 2018 rechtskräftig geworden.

Teilrevision Nutzungsplanung „Alzbach“

Die Gemeindeversammlung hat am 21. November 2018 die Teilrevision Nutzungsplanung „Alzbach“ in Übereinstimmung mit der öffentlichen Auflage bewilligt. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist ist dieser Beschluss am 7. Januar 2019 rechtsgültig geworden. Wer ein schutzwürdiges, eigenes Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit der amtlichen Publikation im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde führen. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Publikation im Amtsblatt des Kantons Aargau zu laufen. Die Unterlagen können während der Beschwerdefrist in der Abteilung Bau und Planung, Heuweg 11, 5734 Reinach, eingesehen werden.

Sirenentest

Am **Mittwochnachmittag, 6. Februar 2019**, findet von 13.30 bis 14.00 Uhr in der ganzen Schweiz - also auch in unserer Gemeinde - die jährliche Kontrolle der Alarmsirenen statt. Dabei sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Bei der Sirenenkontrolle wird die Funktionstüchtigkeit der stationären und mobilen Sirenen getestet, mit denen die Einwohner bei Katastrophen- und Notlagen oder im Falle eines bewaffneten Konfliktes alarmiert werden. Ausgelöst wird das Zeichen "Allgemeiner Alarm": Ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf Seite 680 und 681 im Teletext sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Der Sirenentest dient neben der technischen Funktionskontrolle der Sireneninfrastruktur auch der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Verhalten bei einem Sirenenalarm.

Steuerbussen

Im Rechnungsjahr 2018 gingen beim Kantonalen Steueramt für die Gemeinde Reinach Ordnungsbussen von gesamthaft CHF 107'585.80 ein. Die Hälfte der Busseneinnahmen steht der Gemeinde zu.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr wird am Mittwoch, 20. März 2019, durchgeführt. Bitte beachten Sie, dass nur die handelsüblichen Grüncontainer der Grössen 40 / 140 / 240 / 360 und 800 Liter benützt werden dürfen. Alle anderen Gebinde werden nicht geleert!

Papiersammlung

Am **Samstag, 16. Februar 2019**, führt der Unihockey-Club Reinach im Auftrag der Gemeinde Reinach die erste **Altpapiersammlung** in diesem Jahr durch.

Häckseldienst

Der erste Häckseldienst wird am Montag, 18. Februar 2019, durchgeführt. Anmeldeschluss ist am Donnerstag, 14. Februar 2019. Anmeldekarten können bei den Einwohnerdiensten oder der Abteilung Bau und Planung bezogen werden. Zudem kann das Anmeldeformular direkt im Online-Schalter der Gemeinde Reinach (www.reinach.ag) unter Bau und Planung ausgefüllt und zugestellt werden.

- [zum Seitananfang](#)

Gemeindeverwaltung Reinach AG

Hauptstrasse 66
5734 Reinach AG
Tel. work 062 765 12 12
Fax: fax 062 765 12 04
E-Mail an kanzlei@reinach.ch www.reinach.ag

Öffnungszeiten

Montag

08.00 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

08.00 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag

08.00 bis 15.00 Uhr

Services

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Sitemap](#) [Index](#)

GOViS by [backslash](#)